

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0290**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Radverkehrsführung Arnold-Janssen-Straße; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss hat am 20.03.19 zu Drucksachen-Nr. 18/0251 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur kurzfristigen Verbesserung der Radverkehrsführung wird der südliche Gehweg der Arnold-Janssen-Straße zwischen Freibad und Kloster als Radweg hergerichtet und ausgewiesen. Fahrradfahrer werden von Menden kommend durch Markierungen entsprechend geleitet. Der Geh-/Radweg auf der nördlichen Seite bleibt als Zweirichtungs-Radweg bis zur Frida-Kahlo-Schule erhalten. Für den Abschnitt Einfahrt Kloster – Rathausallee prüft die Verwaltung eine bessere Radverkehrsführung, z. B. in Form von Schutzstreifen.“

Mit der Thematik haben sich die Fachbehörden (Fachbereich Ordnung als Straßenverkehrsbehörde städtische Verkehrsplanung, Landesbetrieb Straßen NRW al Baulastträger, Kreispolizeibehörde) nochmals befasst.

Eine Umsetzung des Beschlusses ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig:

Bereits auf Grund der geringen Breite von teilweise nur ca. 1,20 m kann der Gehweg (Fahrrichtung Zentrum, rechtsseitig) nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Für die Beurteilung wurden die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ herangezogen, die mit Erlass vom 10.06.2011 für den Bereich der Landesstraßen eingeführt wurden und zu berücksichtigen sind. Es bedarf einer Mindestbreite von 2,00 m bei alleiniger Nutzung als Radweg. Bei Nutzung als kombinierter Geh-/Radweg bemisst sich die erforderliche Mindestbreite mit 2,50 m. Diese Maße werden überwiegend nicht eingehalten.

Darüber hinaus besteht auf der gegenüberliegenden Seite ein verpflichtend zu nutzender Zweirichtungsradweg (außerorts, bis zur Einmündung Frida-Kahlo-Schule), der eine sichere und StVO-konforme Verkehrsführung darstellt. Die innerorts bestehende Verpflichtung für den Radverkehr, auf die rechte Fahrbahnseite zu wechseln, erfolgte bekanntlich vor dem Hintergrund von Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung in Höhe der Ein-/Ausfahrt zur Kinderklinik und dem geltenden Rechtsfahrgebot, das innerorts eine linksseitige Führung des Radverkehrs nur ausnahmsweise zulässt.

Die Sicherheit des Straßenverkehrs genießt hier Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs.

Seitens des Landesbetriebs Straßen NRW wurde in dem oben genannten Ortstermin mitgeteilt, dass eine mit Priorität zu versehende Umbauplanung für diesen Streckenbereich vor dem Hintergrund der bestehenden StVO-konformen und sicheren Führung des Radverkehrs nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Ferner hat der Ausschuss am 20.03.19 folgenden weiteren Beschluss gefasst:

„Zur langfristigen Verbesserung und zur städtebaulichen Aufwertung der Arnold-Janssen-Straße als historischer Nukleus der Stadt Sankt Augustin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Verhandlungen über eine Umgestaltung der Straße zwischen Rathausallee und Kreisverkehr „Am Butterberg“ zu führen, u. a. mit einer sicheren und komfortablen Radverkehrsführung und einem Kreisverkehr an der Einmündung Rathausallee. Über die Ergebnisse erstattet die Verwaltung dem UPV Bericht.“

Zu der Führung des Radverkehrs zwischen dem Kreisverkehr „Am Butterberg“ und der Einmündung Frida-Kahlo-Schule wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

In dem oben genannten Ortstermin der Fachbehörden wurde intensiv die Möglichkeit diskutiert, einen Schutzstreifen ab der Lichtzeichenanlage in Höhe der Einmündung Kloster/ Frida-Kahlo-Schule auf der südlichen Fahrbahnseite in Richtung Rathausallee zu errichten. Zur Realisierung eines Schutzstreifens ist es erforderlich die Fahrbahnbreiten zu verkleinern. Dafür muss die Abbiegerspur zum Kloster sowie die Abbiegespur zur Kinderklinik verengt werden. Ab der Trenninsel im Bereich der Klinikzufahrt lassen die vorhandenen Fahrspuren aufgrund bestehender Mindestmaße keine Verengung zu, so dass zur Anlage eines Schutzstreifens eine Fahrbahnverbreiterung und Grunderwerb von den Steyler Missionaren erforderlich ist.

Dabei soll auch das Teilstück der Arnold-Janssen-Straße hinter der Rathausallee bis zum Knotenpunkt Bonner Straße in die Planung miteinbezogen werden, damit der Schutzstreifen nicht in die Leere ausläuft.

Wie bekannt ist für das Jahr 2023 eine Takterhöhung der Straßenbahnlinie geplant. Dieser Umstand könnte zu einem erheblichen Rückstau auf der Arnold-Janssen-Straße führen. Die Einführung eines Schutzstreifens wäre in diesem Fall nicht sinnvoll und würde hohe Folgekosten verursachen.

Es wurde daher vereinbart, vor der eventuellen Realisierung eines Schutzstreifens zunächst die angedachte Takterhöhung der Straßenbahn abzuwarten und die Straßenführung bis dahin wie gehabt zu belassen. Dies gilt auch für die Prüfung der eventuellen Möglichkeit zur Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Arnold-Janssen-Straße/Rathausallee.

Zu gegebener Zeit wird die städtische Verkehrsplanung zu dieser Thematik im Ausschuss informieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.